

Informationen zur Anmeldung der Eheschließung

Grundsätzlich müssen beide Eheschließenden im Rathaus vorstellig werden, um die Anmeldung der Eheschließung durchzuführen.

Folgende Unterlagen benötigen wir hierfür von Ihnen, wenn Sie beide deutsche Staatsangehörige sind:

- Personalausweise oder Reisepässe
- Je Partner eine Erweiterte Meldebescheinigung der Wohnsitzgemeinde
- Je Partner eine aktuelle Abschrift aus dem Geburtenregister Ihres Geburtsstandesamtes
- Bei gemeinsamen Kindern die Geburtsurkunden der Kinder
- Bei Geschiedenen: damalige Heiratsurkunde und Scheidungsurteil
- Bei Verwitweten: damalige Heiratsurkunde und Sterbeurkunde

Wenn einer der Eheschließenden (oder beide) keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, bitten wir um vorherige telefonische Klärung, welche Unterlagen Sie vorlegen müssen.

Die Anmeldung der Eheschließung ist ab dem Tag der Anmeldung sechs Monate gültig und die Ehe soll in diesem Zeitraum vollzogen werden.

Sollte die Eheschließung nicht in diesem Zeitrahmen stattfinden, muss die Anmeldung erneut durchgeführt werden und verursacht für Sie erneute Kosten.

Wir bitten Sie bei Anmeldung der Eheschließung um vorherige Terminvereinbarung, da dieser Vorgang einige Zeit in Anspruch nimmt.

Unsere Standesbeamten Sylvia Kresin und Dominic Erhardt stehen Ihnen für Fragen und Terminvereinbarungen gerne zur Verfügung.

Standesamtsleiter Dominic Erhardt, Tel. 08191/9840-14

Standesbeamtin Sylvia Kresin, Tel. 08191/9840-11